



Presseinformation

Nr. 32 / 2012

Kiel, Mittwoch, 25. Januar 2012

Es gilt das gesprochene Wort.

Umwelt und Agrar / Landesjagdgesetz

Günther Hildebrand: Änderung des Landesjagdgesetzes schließt erfolgreichen Entbürokratisierungs- und Modernisierungsprozess des Naturschutzes ab

In seiner Rede zu **TOP 3** (Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes) sagt der agrarpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Günther Hildebrand**:

„Seit Beginn der Legislaturperiode vor 2½ Jahren hat die Koalition im Umwelt- und Agrarbereich ein großes Arbeitspensum überaus erfolgreich bewältigt. Wir haben fast alle entsprechenden Gesetze aufgerufen, beraten und jeweils auf den aktuellen Stand gebracht, wie es von der EU, durch Bundesgesetze oder neue gesetzgeberische Kompetenzen gefordert war.

Aber wir haben natürlich auch selbst Schwerpunkte gesetzt: Entbürokratisieren, ohne dass die Qualität verloren geht, war immer unser Ziel. Mit der Änderung des Jagdgesetzes hätten wir dieses Ziel erreicht. Durch die Halbierung der Legislaturperiode hat uns leider das Landesverfassungsgericht darum gebracht, auch die Erfolge, die sich logischerweise erst mit einer gewissen Verzögerung einstellen können, zu erkennen und wirken zu lassen. Wenn wir heute die Änderung des Landesjagdgesetzes verabschieden, wird der letzte große Schritt zur Entbürokratisierung und Modernisierung des Naturschutzes in Schleswig-Holstein vollzogen.

Ich komme jetzt zu einzelnen Änderungen im Landesjagdgesetz. Grundsätzlich kann ich feststellen, dass sich das Landesjagdgesetz über die Jahre durchaus bewährt hat. Somit war es unser Ziel, das Gesetz dort zu vereinfachen, wo aus unserer Sicht eine weitergehende Anpassung an die Praxis möglich ist.

Der Bundesgesetzgeber und die EU haben uns darüber hinaus auch weitergehende Regelungskompetenzen übertragen, die wir jetzt auch wahrnehmen.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

So wird es in Zukunft die Möglichkeit geben, die Jagdzeiten per Verordnung zu verlängern. Die Jagd ausübenden in Schleswig-Holstein werden damit in die Lage versetzt, in Zukunft sehr viel flexibler auf die Bestandsentwicklungen beim Wild zu reagieren. Vor allem hat sich in den letzten Jahren gerade die Population des Rehwildes in unseren Wäldern zu einem Problem entwickelt. Die daraus resultierenden Verbisschäden werden immer größer.

Um dieser Schädigung der Waldbestände Rechnung zu tragen und gleichzeitig Bürokratie abzubauen, haben wir mit dieser Novelle des Jagdgesetzes die Möglichkeit geschaffen, die genehmigten Abschusspläne um 30 Prozent nach oben zu überschreiten, ohne dass es einer erneuten Genehmigung bedarf, wie es bisher der Fall ist. Die FDP wäre auch durchaus bereit gewesen, auf Obergrenzen beim Schalenwild, insbesondere beim Rehwild, zu verzichten, sehen aber die gefundene Regelung als einen guten Kompromiss an. Zumal auch die Möglichkeit besteht, eine weitere Überschreitung der Abschusszahl unbürokratisch zu beantragen. Auch die Möglichkeit, die Abschusspläne für drei aufeinander folgende Jahre festzusetzen, und innerhalb dieser drei Jahre die Abschüsse flexibel zu gestalten, ist ein weiterer Schritt zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der Jagd ausübung.

Das häufige Problem zu großer Rehwildbestände entsteht meist bei der Aufstellung der Abschusspläne. Sie basieren auf zu ungenauen Bestandsschätzungen, die dann wiederum dazu führen, dass eine zu geringe Zahl zum Abschuss freigegeben wird. Damit erhöhen sich die Bestände und die Verbiss- und Schälschäden nehmen zu, zum Ärger der Waldbesitzer.

Weiteren Abbau von bürokratischen Hemmnissen haben wir im Bereich des Aussetzens von Wild vorgenommen. Seit 1999 musste die Aussetzung von Wild grundsätzlich durch die obere Naturschutzbehörde genehmigt werden. Bisher ist es jedoch lediglich beim Aussetzen von Birkwild geblieben. Aus Sicht der Koalition wird dem Tierschutz aber auch durch eine Benehmensregelung Rechnung getragen.

Ich möchte nun gerne noch zwei zentrale Aspekte ansprechen, die wir in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet haben. Das von uns zunächst vorgesehene erweiterte Betretungsrecht von Privatgrundstücken durch die Jagdbehörde wurde nicht übernommen: So darf die Jagdbehörde private Grundstücke nach wie vor nur mit Genehmigung betreten.

Weiter wurde Kritik geäußert, dass der Einsatz von bleihaltiger Munition nicht ausgeschlossen wurde. Warum haben wir das nicht berücksichtigt?

Die Koalition möchte zunächst die jetzt vom Bundesrat angesetzte Untersuchung zur Giftigkeit von Ersatzmunition, wie zum Beispiel Kupfer, abwarten. Es macht keinen Sinn, jetzt schon bleihaltige Munition zu verbieten, ohne dass die Ergebnisse der Studie vorliegen, wie die Wirkung verschiedener Materialien auf Mensch und Tier ist. Die FDP-Fraktion hätte gern eine Übergangsregelung in das Gesetz aufgenommen.

Wir haben allerdings die Regelung beibehalten, dass auch in Zukunft auf Wasserwild nicht mit bleihaltiger Munition geschossen werden darf. Ich bin davon überzeugt, dass in absehbarer Zeit ganz auf bleihaltige Munition verzichtet werden kann und muss.

Ganz zum Schluss in Anlehnung an Friedrich Schiller, Wilhelm Tell, noch zwei neue Regelungen, die unwaidmännisches Verhalten verhindern sollen:

Zum einen ist das Schießen mit Bolzen und Pfeilen verboten. Zum anderen zitiere ich aus der Drucksache 17/1710 in Bezug auf den vermehrten Bau von Querungshilfen für die Tierwelt an Bundesautobahnen und Straßen:
„Es entspricht nicht den Grundsätzen der deutschen Waidgerechtigkeit, dass an derartigen Zwangswechseln des Wildes von Ansitzeinrichtungen aus Abschüsse getätigt werden.“

Wir wollen also eine faire Jagdausübung. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.“